

Zusatzantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten zur Beilage 1335/2020 (Nachtrag zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2020) betreffend ein Hilfspaket für die Menschen und Gemeinden in Oberösterreich

Der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Im Beschlussteil wird ein Punkt 3 hinzugefügt:

„3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, dem Oö. Landtag Maßnahmen im Rahmen eines Hilfspaketes für Menschen in Oberösterreich in Höhe von 130,4 Millionen Euro in Form eines Nachtragsvoranschlags zur Beschlussfassung in der Landtagssitzung am 14. Mai 2020 vorzulegen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln soll Hilfe für Menschen in Arbeitslosigkeit, für Menschen in Mietwohnungen, für Menschen im Einsatz gegen Corona, für Menschen mit geringem Einkommen, für Menschen in besonders fordernden Situationen, für Menschen in Bildungseinrichtungen, für Menschen in Sozialunternehmen, für Menschen in Selbstständigkeit sowie für Menschen in Kunst und Kultur gewährleistet werden.“

2. Im Beschlussteil wird ein Punkt 4 hinzugefügt:

„4. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, zur finanziellen Absicherung der Gemeinden und insbesondere zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinden, dem Oö. Landtag eine Änderung des Landesgesetzes über die Einhebung einer Landesumlage sowie einen entsprechenden Nachtragsvoranschlag zur Beschlussfassung in der Landtagssitzung am 14. Mai 2020 vorzulegen, mit der die Abschaffung der Landesumlage festgelegt wird.“

Begründung

Mit dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag wird den vorläufigen finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Landeshaushalt Rechnung getragen. Kern des Nachtragsvoranschlags ist neben der Übernahme von Haftungen die Zurverfügungstellung von 133 Millionen Euro für COVID-19-Maßnahmen, die insbesondere für Tourismus- und Wirtschaftsförderungen verwendet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Auffassung, dass diese Mittel für die Krisenbewältigung nicht ausreichen und zu kurz greifen. Denn Hilfe braucht in der aktuell fordernden Situation nicht nur die Wirtschaft. Auch Menschen, die etwa ihre Arbeit verloren haben oder denen Wohnungslosigkeit droht, brauchen Hilfe vom Land Oberösterreich. Hilfe brauchen etwa auch SchülerInnen in Form von Leih-Laptops und Tablets. Hilfe braucht außerdem der Gesundheits- und Sozialbereich. Ebenfalls brauchen ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen, die unter der Geringfügigkeitsgrenze verdienen genauso die Hilfe des Landes wie Alleinerziehende oder von Armut betroffene Familien. Auch KünstlerInnen brauchen in der aktuellen Situation Hilfe, beispielsweise in Form von Arbeitsstipendien. Für all diese Maßnahmen sollen zusätzlich 130,4 Millionen Euro in der Voranschlagsstelle 1/970028/7297 „Mittel gemäß Artikel III Z 14 (COVID-Maßnahmen), Sonstige Aufwendungen“ zur Verfügung gestellt werden.

Zur Sicherstellung der Liquidität der Gemeinden und in weiterer Konsequenz der kommunalen Dienstleistungen für die Menschen, braucht es weitere Hilfe durch das Land. Daher wird die Oö. Landesregierung aufgefordert, bis zur Landtagssitzung am 14. Mai einen Gesetzesvorschlag zur Abschaffung der Landesumlage vorzulegen. In weiterer Folge muss die Voranschlagsstelle 2/930005/8504 „Transfers von Gemeinden nach dem FAG“ im Teilabschnitt 2/93000 „Landesumlage“ angepasst werden.

Linz, am 23. April 2020

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Bauer, Peutlberger-Naderer, Lindner, Rippl, Müllner, Promberger, Binder, Weichsler-Hauer, Schaller